

Maik Meißner

Karrierecenter der Bundeswehr Erfurt
Zeppelinstraße 18
99096 Erfurt

Erfurt, 27.09.2025

Erklärung meiner Kriegsdienstverweigerung gemäß Artikel 4 Abs. 3 Grundgesetz und Antrag auf Bescheiderteilung nach § 10 VwVfG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich in Ausübung meines Grundrechts gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) unmissverständlich, dass ich aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe dauerhaft verweigere und kategorisch zu leisten ausschließe.

Diese Erklärung erfolgt vorsorglich, unabhängig davon, ob derzeit eine Wehrpflicht besteht, da Grundrechte nicht vom Eintritt eines Verwaltungsakts abhängig gemacht werden dürfen. Sie ist daher sofort gültig und rechtlich bindend.

1. Antrag auf Bescheiderteilung (§ 10 VwVfG)

Gemäß § 10 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) fordere ich die Erteilung eines schriftlichen Bescheids zu meiner Erklärung. Insbesondere bitte ich um verbindliche Mitteilung:

- dass meine Erklärung entgegengenommen und dokumentiert wurde,
- wie sie rechtlich eingeordnet wird und
- ob und wie sie in meiner Personalakte bzw. im Verwaltungssystem vermerkt sowie an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) weitergeleitet wird.

Eine mehr als 4 Wochen ausbleibende Reaktion werde ich gemäß § 75 VwGO als

Verwaltungsuntätigkeit werten und behalte mir für diesen Fall rechtliche Schritte vor.

2. Ablehnung jeglicher vorbereitender Maßnahmen (z.B. Musterung)

Meine Kriegsdienstverweigerung schließt auch jede Beteiligung an vorbereitenden Maßnahmen ein, die mittelbar oder unmittelbar dem Ziel eines Wehrdienstes oder Kriegsdienstes dienen – insbesondere die sogenannte Untersuchung zur Feststellung der Tauglichkeit (Musterung). Da ich die Musterung bereits als eine militärische Vorbereitungshandlung ansehe, verbietet es mir mein Gewissen aus tiefgreifenden, ernstlichen und nachhaltigen Gründen, daran teilzunehmen. Eine solche Mitwirkung wäre somit auch ein direkter Verstoß gegen meine Gewissensfreiheit, wie sie das Bundesverfassungsgericht als unantastbaren Kernbereich geschützt hat (BVerfGE 69, 1; 48, 127; vgl. KDVG § 2, WPflG § 4, § 6).

Eine körperliche oder psychologische Tauglichkeitsprüfung wäre daher unverhältnismäßig und grundrechtswidrig. Auch eine Benachteiligung im Anerkennungsverfahren (§ 2, § 5 KDVG, Art. 4 Abs. 3 GG) darf daraus mit Blick auf auf das gegenüber der Verwaltungspraxis höherrangige Grundrecht nicht erwachsen.

3. Unbefristete Geltung und Vorwirkung bei Reaktivierung der Wehrpflicht

Diese Erklärung gilt unbefristet und ist nicht an den aktuellen Status der Wehrpflicht gebunden.

Ich fordere, dass sie im Falle einer Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht oder einer Einberufung zur Musterung automatisch und vollumfänglich als gültig behandelt wird.

Eine erneute Erklärung oder Reaktivierung durch mich wird nicht erfolgen, da meine Haltung aus Gewissensgründen eindeutig und dauerhaft feststeht.

4. Dokumentation und Rechenschaft

Ich dokumentiere diese Erklärung nachweislich, um in einem möglichen späteren Verfahren belegen zu können, dass ich mich frühzeitig, eindeutig und rechtswirksam positioniert habe.

Sollte der Staat zu einem späteren Zeitpunkt versuchen, diese Erklärung zu ignorieren oder als „verfrüht“, „formell unvollständig“ oder sonstwie abzutun, würde dies einem grundrechtswidrigen Ausschluss meiner Gewissensfreiheit gleichkommen.

5. Begründung

In der Anlage füge ich die ausführliche Begründung meiner Gewissensentscheidung bei, in der ich meine Haltung individuell, ernsthaft und nachvollziehbar darlege und die meine persönliche innere Überzeugung wiedergibt.

Ich bitte um schriftliche Rückmeldung innerhalb von vier Wochen ab Zugang dieses Schreibens.

Mit verbindlichem Gruß,

Maik Meißner

Anlagen:

- Ausführliche Begründung meiner Gewissensentscheidung
- Lebenslauf